

# **Amtliches Stadtblatt Ribnitz-Damgarten**

Amtliche Mitteilungen und Informationen der Stadt Ribnitz-Damgarten

24. Jahrgang

Montag, 23. Juli 2018

Nummer 6

## **Aus dem Inhalt:**

- ◆ 3. Änderungssatzung zur 2. Neufassung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau von Straßen, Wegen und Plätzen der Stadt Ribnitz-Damgarten (Straßenbau-beitragssatzung)
- ◆ Hinweis auf die Auslegung des Vorentwurfes der II. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohngebiet Fritz-Reuter-Straße“, im Verfahren nach § 13 a BauGB
- ◆ Hinweis auf die Auslegung des Vorentwurfes der II. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 63 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohnbebauung Wildrosenweg“, OT Borg
- ◆ Bekanntmachung des Beschlusses zur Fortführung des Bebauungsplanverfahrens Nr. 79 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohnbebauung Alte Schmiede“, OT Petersdorf, im Verfahren nach § 13 b BauGB
- ◆ Hinweis auf die Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 79 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohnbebauung Alte Schmiede“, OT Petersdorf, im Verfahren nach § 13 b BauGB
- ◆ Bekanntmachung des Beschlusses zur Fortführung des Bebauungsplanverfahrens Nr. 81 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohnbebauung Achterberg II“, OT Klockenhagen, im Verfahren nach § 13 b BauGB
- ◆ Hinweis auf die Auslegung des Entwurfes über den Bebauungsplan Nr. 81 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohnbebauung Achterberg II“, OT Klockenhagen, im Verfahren nach § 13 b BauGB
- ◆ Bekanntmachung des Beschlusses über die Änderung des Aufstellungsbeschlusses über den Bebauungsplan Nr. 91 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohn- und Mischgebiet Damgartener Chaussee II“, im Verfahren nach § 13 a BauGB einschließlich der Fortführung des Bebauungsplanverfahrens im Verfahren nach § 13 b BauGB
- ◆ Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses über den Bebauungsplan Nr. 95 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „SO Großflächiger Einzelhandel und Wohnen“, Damgartener Chaussee, im Verfahren nach § 13 a BauGB
- ◆ Bekanntmachung des Beschlusses über die Änderung des Aufstellungsbeschlusses über den Bebauungsplan Nr. 93 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Einzelhandelsstandort Glas-hütte“, Saaler Chaussee, im Verfahren nach § 13 a BauGB
- ◆ Hinweis auf die Auslegung des Vorentwurfes des Bebauungsplanes Nr. 93 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Einzelhandelsstandort Glas-hütte“, Saaler Chaussee, im Verfahren nach § 13 a BauGB
- ◆ Bekanntmachung des Beschlusses zur Einleitung des Aufhebungsverfahrens über den Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 12 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Ländliche Wohnsiedlung Borg“, im Verfahren nach § 13 BauGB
- ◆ Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses über den Bebauungsplan Nr. 96 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohnbebauung Weißer Weg“, OT Borg, im Verfahren nach § 13 b BauGB
- ◆ Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses über den Bebauungsplan Nr. 97 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Einzelhandelsstandort Rostocker Straße 33“, im Verfahren nach § 13 a BauGB
- ◆ Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses über die VI. Änderung der 2. Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ribnitz-Damgarten (Grünfläche Golfplatz, OT Neuhof)
- ◆ Bekanntmachung des Beschlusses der Fortschreibung des Lärmaktionsplanes der Stadt Ribnitz-Damgarten
- ◆ Weitere Beschlüsse der Stadtvertretung, u. a.
  - Jahresabschlusses des Haushaltsjahres 2016
  - Veräußerung von Liegenschaften
- ◆ Sitzungsplan August bis Oktober 2018

### ***3. Änderungssatzung zur 2. Neufassung***

## ***der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau von Straßen, Wegen und Plätzen der Stadt Ribnitz-Damgarten***

### ***- (Straßenbaubeitragssatzung) -***

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern und der §§ 1, 2 und des Kommunalabgabengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten vom 4. Juli 2018 folgende Änderungssatzung zur 2. Neufassung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau von Straßen, Wegen und Plätzen der Stadt Ribnitz-Damgarten (Straßenbaubeitragssatzung) erlassen:

#### **Artikel I**

*1. § 5 (Beitragsmaßstab) Abs. 2, Nr. 4, Satz 3 und 4 werden wie folgt geändert:*

Die Worte „vgl. § 5 Abs. 3“ werden durch die Worte „vgl. § 5 Abs. 2 Nr. 3“ ersetzt.

*2. § 5 (Beitragsmaßstab) Abs. 3 wird wie folgt geändert:*

Die Worte „dem Faktor 0,05“ werden durch die Worte „den Faktoren 0,05 bis 0,01“ ersetzt.

#### **Artikel II**

Die Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Ribnitz-Damgarten, 9. Juli 2018



Ilchmann  
Bürgermeister

Die Änderungssatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, kann dies nach § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Stadt Ribnitz-Damgarten geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften kann stets geltend gemacht werden.

gez. Ilchmann  
Bürgermeister

## **II. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohngebiet Fritz-Reuter-Straße“, im Verfahren nach § 13 a BauGB**

*hier: öffentliche Auslegung der Planunterlagen zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit; öffentliche Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB*

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten hat in ihrer Sitzung am 7. März 2018 beschlossen, die II. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohngebiet Fritz-Reuter-Straße“, im Verfahren nach § 13 a BauGB aufzustellen.

Das Plangebiet wird begrenzt:

- im Norden durch den Boddenwanderweg
- im Osten durch den Boddenwanderweg und einen öffentlichen Parkplatz
- im Süden durch das Grundstück „Fritz-Reuter Straße 11/11 c“
- im Westen durch das Grundstück „Fritz-Reuter Straße 9“

Der Vorentwurf der II. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 und der Vorentwurf der Begründung liegen vom 4. bis 26. September 2018 in der Stadtverwaltung Ribnitz-Damgarten, Am Markt 1, Eingangshalle, zu folgenden Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

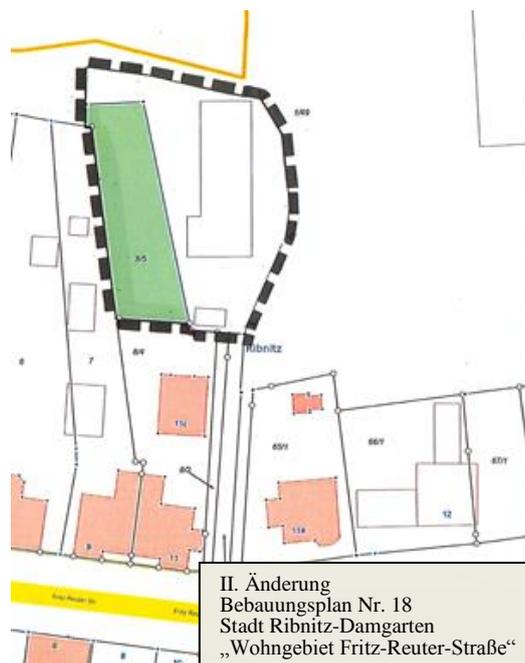
Montag, Dienstag, Mittwoch	07:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Donnerstag	07:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Freitag	07:00 – 12:00 Uhr

Der Öffentlichkeit wird in den genannten Zeiten im Sachgebiet Planen und Bauen des Amtes für Bau, Wirtschaft und Liegenschaften der Stadtverwaltung Ribnitz-Damgarten, 18311 Ribnitz-Damgarten, Am Markt 1, Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Bebauungsplanvorentwurf und Vorentwurf der Begründung schriftlich oder während der Dienstzeit zur Niederschrift vorgebracht werden.

### **Hinweis zur Bereitstellung von Informationen im Internet**

Die Unterlagen sind auf der Internetseite von „B-Plan-Services“ unter [www.b-plan-services.de/b-server/karte](http://www.b-plan-services.de/b-server/karte) einsehbar.

Ribnitz-Damgarten, 23. Juli 2018  
Frank Ilchmann, Bürgermeister



## II. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 63 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohnbebauung Wildrosenweg“, OT Borg

hier: öffentliche Auslegung der Planunterlagen zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit; öffentliche Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten hat in ihrer Sitzung am 7. März 2018 beschlossen, die II. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 63 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohnbebauung Wildrosenweg“, OT Borg, aufzustellen.

Das Plangebiet wird begrenzt:

- im Norden durch landwirtschaftlich genutzte Flächen
- im Westen durch eine Naturhecke als Abgrenzung zu landwirtschaftlich genutzten Flächen
- im Süden durch die Grundstücke „Wildrosenweg 4“ und „Wildrosenweg 9“
- im Osten durch vorhandene Bebauung am „Weißer Weg“

Der Vorentwurf der II. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 63 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohnbebauung Wildrosenweg“, OT Borg, und der Vorentwurf der Begründung liegen vom 4. bis 26. September 2018 in der Stadtverwaltung Ribnitz-Damgarten, Am Markt 1, Eingangshalle, zu folgenden Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

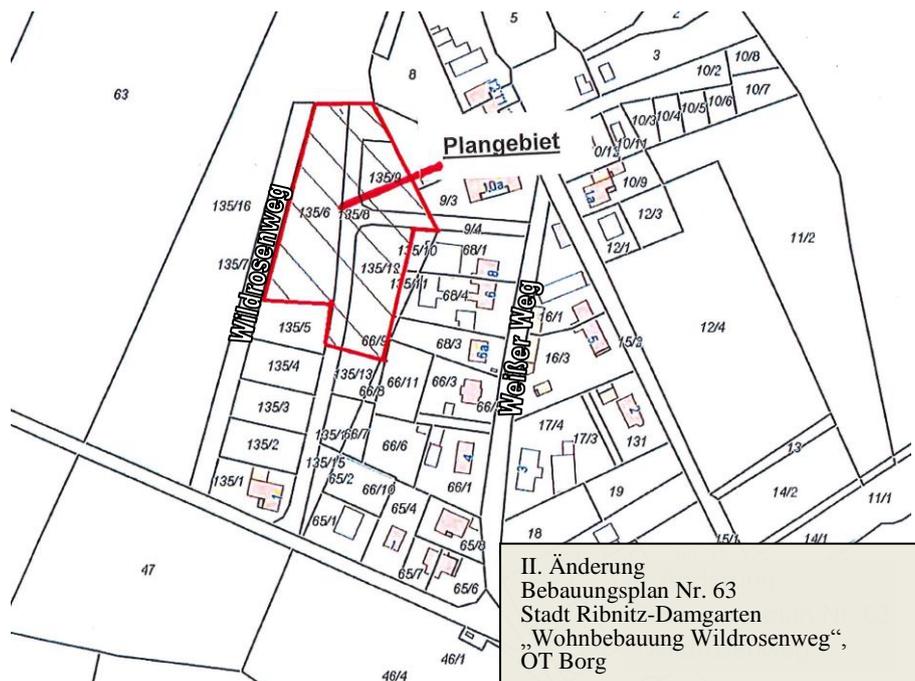
Montag, Dienstag, Mittwoch	07:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Donnerstag	07:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Freitag	07:00 – 12:00 Uhr

Der Öffentlichkeit wird in den genannten Zeiten im Sachgebiet Planen und Bauen des Amtes für Bau, Wirtschaft und Liegenschaften der Stadtverwaltung Ribnitz-Damgarten, 18311 Ribnitz-Damgarten, Am Markt 1, Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Bebauungsplanvorentwurf und Vorentwurf der Begründung schriftlich oder während der Dienstzeit zur Niederschrift vorgebracht werden.

### Hinweis zur Bereitstellung von Informationen im Internet

Die Unterlagen sind auf der Internetseite von „B-Plan-Services“ unter [www.b-plan-services.de/b-server/karte](http://www.b-plan-services.de/b-server/karte) einsehbar.

Ribnitz-Damgarten, 23. Juli 2018  
Frank Ilchmann, Bürgermeister



## ***Bebauungsplan Nr. 79 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohnbebauung Alte Schmiede“, OT Petersdorf***

*hier: Beschluss zur Fortführung des Bebauungsplanverfahrens im Verfahren nach § 13 b BauGB*

Die Stadtvertretung hat am 4. Juli 2018 beschlossen, das Verfahren zum Bebauungsplan Nr. 79 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohnbebauung Alte Schmiede“, OT Petersdorf, begrenzt:

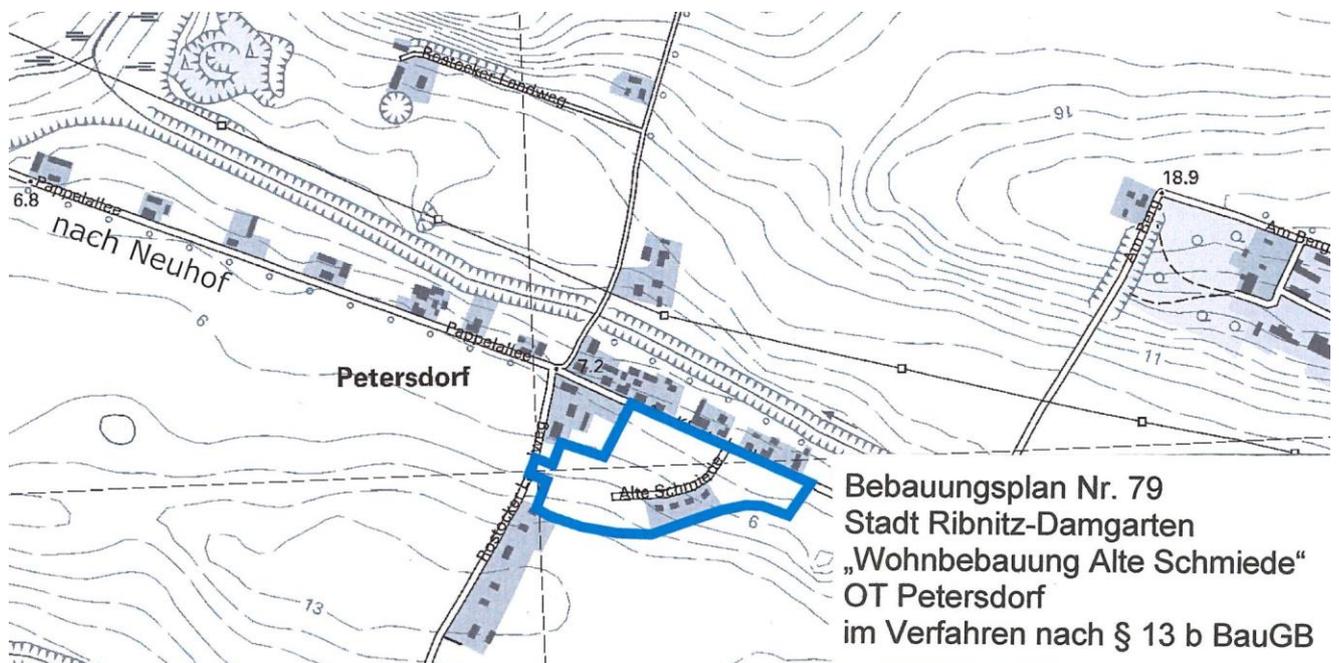
- im Norden durch die Straße „Am Klosterbach“ und die Grundstücke „Am Klosterbach 3, 3 a, 3 b, 3 c, 3 d“
- im Osten durch landwirtschaftliche Flächen
- im Süden durch landwirtschaftliche Flächen und das Grundstück „Rostocker Landweg 39“
- im Westen durch den „Rostocker Landweg“

im beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB (Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren gemäß § 13 a BauGB) fortzuführen.

Gemäß § 13 b BauGB i. V. m. § 13 a Abs. 2 BauGB gelten im beschleunigten Verfahren die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB entsprechend. Nach § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen; § 4 c BauGB ist nicht anzuwenden.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Ribnitz-Damgarten, 23. Juli 2018  
Frank Ilchmann, Bürgermeister



## ***Bebauungsplan Nr. 79 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohnbebauung Alte Schmiede“, OT Petersdorf, im Verfahren nach § 13 b BauGB***

*hier: öffentliche Auslegung des Entwurfes nach § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB*

Der von der Stadtvertretung in der Sitzung vom 4. Juli 2018 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 79 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohnbebauung Alte Schmiede“, OT Petersdorf, im Verfahren nach § 13 b BauGB, begrenzt:

- im Norden durch die Straße „Am Klosterbach“ und die Grundstücke „Am Klosterbach 3, 3 a, 3 b, 3 c, 3 d“
- im Osten durch landwirtschaftliche Flächen
- im Süden durch landwirtschaftliche Flächen und das Grundstück „Rostocker Landweg 39“
- im Westen durch den „Rostocker Landweg“

und der Entwurf der Begründung dazu liegen vom 1. August bis 4. September 2018 in der Stadtverwaltung Ribnitz-Damgarten, Am Markt 1, Eingangshalle, zu folgenden Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag, Dienstag, Mittwoch	07:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Donnerstag	07:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Freitag	07:00 – 12:00 Uhr

Gemäß § 13 b BauGB i. V. m. § 13 a Abs. 2 BauGB gelten im beschleunigten Verfahren die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB entsprechend. Nach § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen; § 4 c BauGB ist nicht anzuwenden.

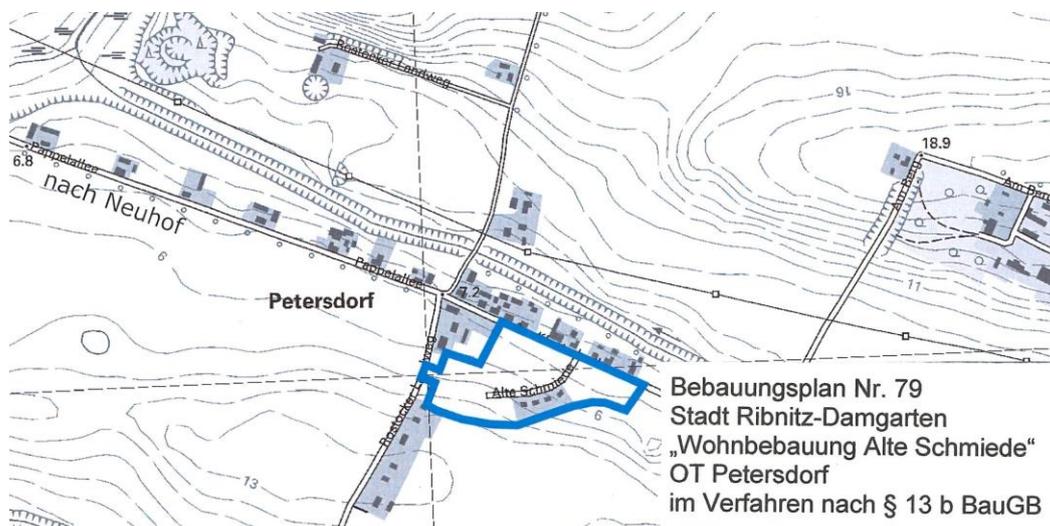
Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Planentwurf und Entwurf der Begründung schriftlich abgegeben oder während der Dienstzeit zur Niederschrift vorgetragen werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 79 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohnbebauung Alte Schmiede“, OT Petersdorf, im Verfahren nach § 13 b BauGB, unberücksichtigt bleiben.

### **Hinweis zur Bereitstellung von Informationen im Internet**

Die Veröffentlichung im Internet erfolgt gemäß § 4 a Abs. 4 BauGB. Die Unterlagen sind einsehbar unter:

[www.b-plan-services.de/b-server/karte](http://www.b-plan-services.de/b-server/karte)

Ribnitz-Damgarten, 23. Juli 2018  
Frank Ilchmann, Bürgermeister



## ***Bebauungsplan Nr. 81 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohnbebauung Achterberg II“, OT Klockenhagen***

*hier: Beschluss zur Fortführung des Bebauungsplanverfahrens im Verfahren nach § 13 b BauGB*

Die Stadtvertretung hat am 4. Juli 2018 beschlossen, das Verfahren zum Bebauungsplan Nr. 81 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohnbebauung Achterberg II“, OT Klockenhagen, begrenzt:

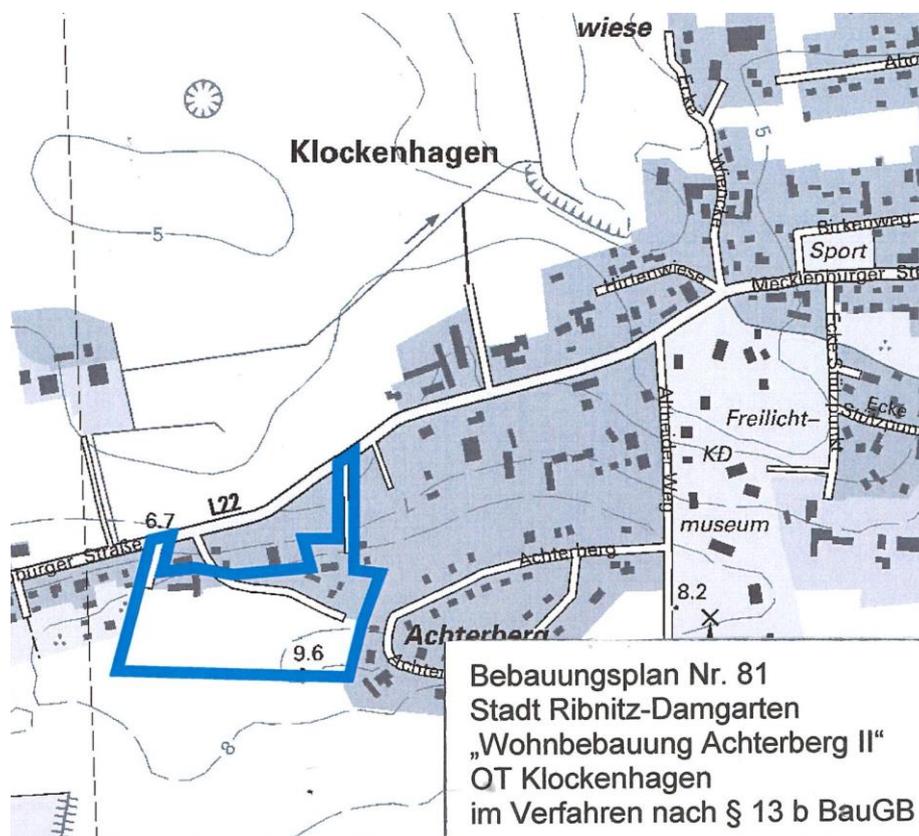
- im Norden durch die Straße „Mecklenburger Straße“ und die Grundstücke „Mecklenburger Straße 79, 81, 87, 87 a, 87 b, 89 und 91“
- im Osten durch das Grundstück „Mecklenburger Straße 79“ und das Wohngebiet Achterberg (Bebauungsplan Nr. 34 der Stadt Ribnitz-Damgarten)
- im Süden durch landwirtschaftlich genutzte Flächen
- im Westen durch einen unbefestigten Weg und landwirtschaftlich genutzte Flächen

im beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB (Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren gemäß § 13 a BauGB) fortzuführen.

Gemäß § 13 b BauGB i. V. m. § 13 a Abs. 2 BauGB gelten im beschleunigten Verfahren die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB entsprechend. Nach § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen; § 4 c BauGB ist nicht anzuwenden.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Ribnitz-Damgarten, 23. Juli 2018  
Frank Ilchmann, Bürgermeister



## ***Bebauungsplan Nr. 81 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohnbebauung Achterberg II“, OT Klockenhagen, im Verfahren nach § 13 b BauGB***

hier: öffentliche Auslegung des Entwurfes nach § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Stadtvertretung in der Sitzung vom 4. Juli 2018 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 81 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohnbebauung Achterberg II“, OT Klockenhagen, im Verfahren nach § 13 b BauGB, begrenzt:

- im Norden durch die Straße „Mecklenburger Straße“ und die Grundstücke „Mecklenburger Straße 79, 81, 87, 87 a, 87 b, 89 und 91“
- im Osten durch das Grundstück „Mecklenburger Straße 79“ und das Wohngebiet Achterberg (Bebauungsplan Nr. 34 der Stadt Ribnitz-Damgarten)
- im Süden durch landwirtschaftlich genutzte Flächen
- im Westen durch einen unbefestigten Weg und landwirtschaftlich genutzte Flächen

und der Entwurf der Begründung dazu liegen vom 1. August bis 4. September 2018 in der Stadtverwaltung Ribnitz-Damgarten, Am Markt 1, Eingangshalle, zu folgenden Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag, Dienstag, Mittwoch	07:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Donnerstag	07:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Freitag	07:00 – 12:00 Uhr

Gemäß § 13 b BauGB i. V. m. § 13 a Abs. 2 BauGB gelten im beschleunigten Verfahren die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB entsprechend. Nach § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen; § 4 c BauGB ist nicht anzuwenden.

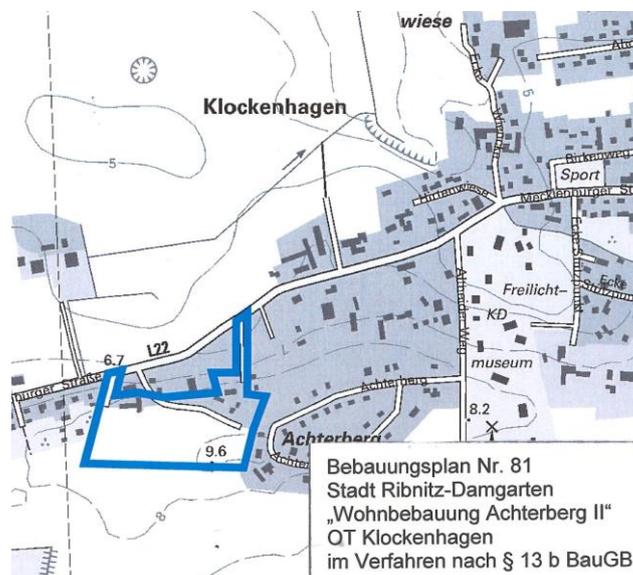
Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Planentwurf und Entwurf der Begründung schriftlich abgegeben oder während der Dienstzeit zur Niederschrift vorgetragen werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 81 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohnbebauung Achterberg II“, OT Klockenhagen, im Verfahren nach § 13 b BauGB, unberücksichtigt bleiben.

### **Hinweis zur Bereitstellung von Informationen im Internet**

Die Veröffentlichung im Internet erfolgt gemäß § 4 a Abs. 4 BauGB. Die Unterlagen sind einsehbar unter:

[www.b-plan-services.de/b-server/karte](http://www.b-plan-services.de/b-server/karte)

Ribnitz-Damgarten, 23. Juli 2018  
Frank Ilchmann, Bürgermeister



## ***Bebauungsplan Nr. 91 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohn- und Mischgebiet Damgartener Chaussee II“, im Verfahren nach § 13 a BauGB***

*hier: Beschluss über die Änderung des Aufstellungsbeschlusses über den Bebauungsplan Nr. 91 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohn- und Mischgebiet Damgartener Chaussee II“, im Verfahren nach § 13 a BauGB, einschließlich der Fortführung des Bebauungsplanverfahrens im Verfahren nach § 13 b BauGB*

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten hat in ihrer Sitzung am 4. Juli 2018 beschlossen, den Aufstellungsbeschluss Nr. RDG/BV/BA-17/438 vom 19. Juli 2017 über den Bebauungsplan Nr. 91 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohn- und Mischgebiet Damgartener Chaussee II“, im Verfahren nach § 13 a BauGB, wie folgt neu zu formulieren:

Für die Flurstücke 27/11, 28 tlw., 29 tlw., 30 tlw., 31 tlw., 32 tlw. und 33 tlw. der Flur 12 Gemarkung Ribnitz wird ein Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach den Regelungen des § 13 b BauGB (Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren gemäß § 13 a BauGB) aufgestellt. Die Verfahrensbezeichnung lautet **„Bebauungsplan Nr. 91 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohngebiet Damgartener Chaussee II“, im Verfahren nach § 13 b BauGB“**.

Das Plangebiet wird begrenzt:

- im Norden durch das Wohnhaus „Damgartener Chaussee 62, Kleingärten und Grünflächen
- im Osten durch das Gewerbegrundstück „Damgartener Chaussee 63“ (Reifengeschäft/Autohandel und -werkstatt)
- im Süden durch Bahnanlagen
- im Westen durch das Gewerbe- und Einzelhandelsgrundstück Damgartener Chaussee 61 c (Lebensmitteldiscounter) sowie die Wohnbebauung „Theodor-Körner-Straße 5 und 6“

Es werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Entwicklung eines Wohngebietes
- Sicherstellung der Erschließung einschl. verkehrlicher Anbindung an die Damgartener Chaussee
- Bebauung unter Berücksichtigung einer geordneten und nachhaltigen städtebaulichen und gestalterischen Entwicklung

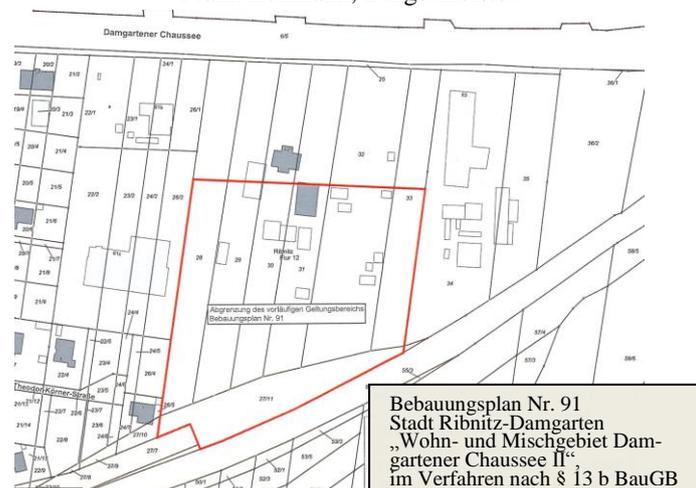
Das Verfahren zum Bebauungsplan Nr. 91 der Stadt Ribnitz-Damgarten wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB (Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren gemäß § 13 a BauGB) durchgeführt. Gemäß § 13 b BauGB i. V. m. § 13 a Abs. 2 BauGB gelten im beschleunigten Verfahren die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB entsprechend. Nach § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen; § 4 c BauGB ist nicht anzuwenden.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist wie folgt durchzuführen:

- dreiwöchige öffentliche Auslegung der Vorentwurfsunterlagen

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Ribnitz-Damgarten, 23. Juli 2018  
Frank Ilchmann, Bürgermeister



## **Bebauungsplan Nr. 95 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „SO Großflächiger Einzelhandel und Wohnen“, Damgartener Chaussee, im Verfahren nach § 13 a BauGB**

*hier: Aufstellungsbeschluss*

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten hat in ihrer Sitzung am 4. Juli 2018 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 95 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „SO Großflächiger Einzelhandel und Wohnen“, Damgartener Chaussee, im beschleunigten Verfahren nach den Regelungen § 13 a BauGB aufzustellen. Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 6/5 tlw., 22/2, 23/2, 24/2, 25 tlw., 26/2, 28 tlw., 29 tlw., 30 tlw., 31 tlw., 32 tlw. und 33 tlw. 641/8 und 642/3 der Flur 12 der Gemarkung Ribnitz.

Das Plangebiet wird begrenzt:

- im Norden durch die Damgartener Chaussee und das Gewerbegrundstück Damgartener Chaussee 61 b (Tankstelle)
- im Osten durch das Gewerbegrundstück „Damgartener Chaussee 63“ (Reifengeschäft/Autohandel und -werkstatt) und Grünflächen
- im Süden durch die Wohngrundstücke „Theodor-Körner-Straße 6, 7 und 8“, Grundstücksflächen der „Damgartener Chaussee 62“ sowie Gärten und Grünflächen
- im Westen durch die Wohngrundstücke „Theodor-Fontane-Straße 29 - 35 (nur ungerade)“

Es werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzung für einen Neubau des örtlich bereits vorhandenen Lebensmittel-discounters
- Ausweisung von Wohnbauflächen für Einfamilienhäuser
- Sicherstellung der Erschließung
- Bebauung unter Berücksichtigung einer geordneten städtebaulichen und gestalterischen Entwicklung Beseitigung städtebaulicher Missstände

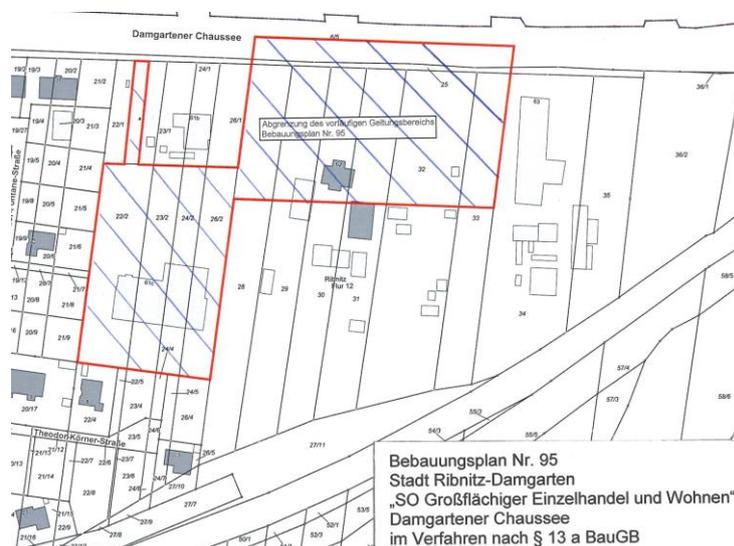
Gemäß § 13 a Abs. 2 BauGB gelten im beschleunigten Verfahren die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB entsprechend. Nach § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen; § 4 c BauGB ist nicht anzuwenden.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist wie folgt durchzuführen:

- dreiwöchige öffentliche Auslegung der Vorentwurfsunterlagen

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Ribnitz-Damgarten, 23. Juli 2018  
Frank Ilchmann, Bürgermeister



***Bebauungsplan Nr. 93 der Stadt Ribnitz-Damgarten,  
„Einzelhandelsstandort Glashütte“, Saaler Chaussee,  
im Verfahren nach § 13 a BauGB***

*hier: Änderung des Aufstellungsbeschlusses*

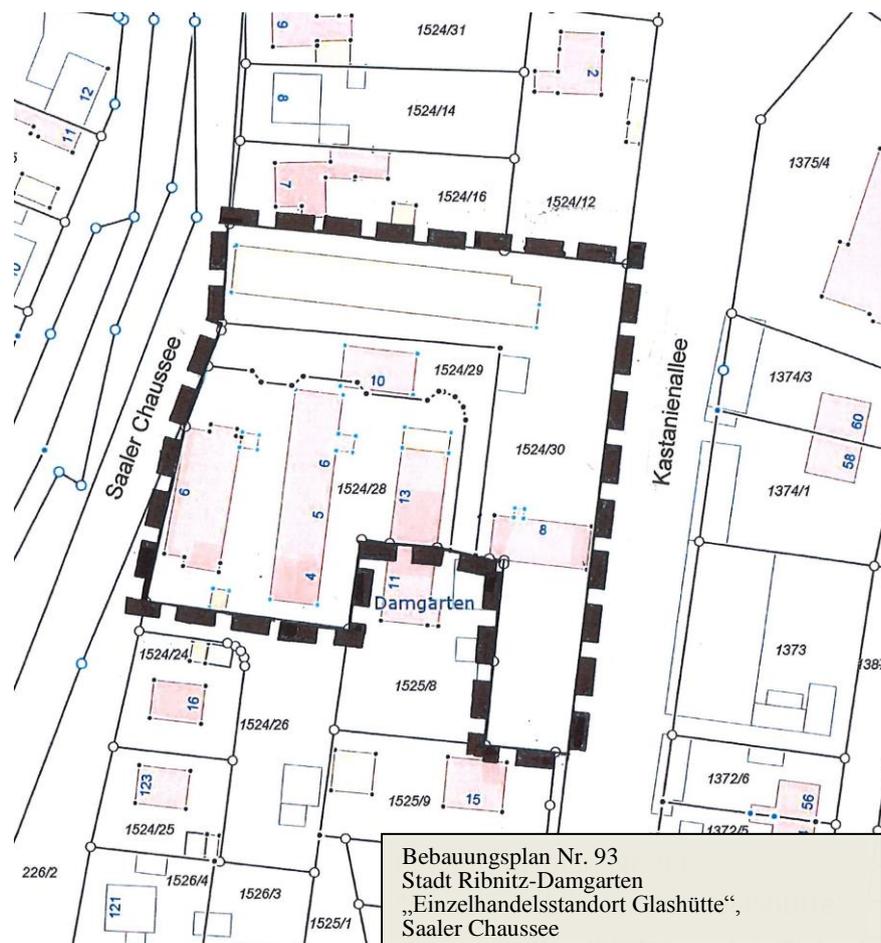
Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten hat in ihrer Sitzung am 4. Juli 2018 beschlossen, in Änderung des Pkt. 4 des Aufstellungsbeschlusses Nr. RDG/BV/BA-18/557 vom 7. März 2018 der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten über den Bebauungsplan Nr. 93, die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wie folgt durchzuführen:

- dreiwöchige öffentliche Auslegung der Vorentwurfsunterlagen

Im Übrigen bleibt der Beschluss Nr. RDG/BV/BA-18/557 vom 7. März 2018 unverändert bestehen.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Ribnitz-Damgarten, 23. Juli 2018  
Frank Ilchmann, Bürgermeister



**Bebauungsplan Nr. 93 der Stadt Ribnitz-Damgarten,  
„Einzelhandelsstandort Glashütte“, Saaler Chaussee,  
im Verfahren nach § 13 a BauGB**

*hier: öffentliche Auslegung der Planunterlagen zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit; öffentliche Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB*

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten hat in ihrer Sitzung am 7. März 2018 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 93 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Einzelhandelsstandort Glashütte“, Saaler Chaussee, im Verfahren nach § 13 a BauGB aufzustellen.

Das Plangebiet wird begrenzt:

- im Norden durch die Wohngrundstücke „Saaler Chaussee 7“ und „Waldstraße 2“
- im Osten durch die „Kastanienallee“
- im Süden durch die Wohngrundstücke „Glashütte 11“ und „Glashütte 15“ sowie die Straßenfläche „Glashütte“
- im Westen durch die „Saaler Chaussee“

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 93 und der Vorentwurf der Begründung sowie die Unterlagen zur schalltechnischen Untersuchung liegen vom 4. September bis 26. September 2018 in der Stadtverwaltung Ribnitz-Damgarten, Am Markt 1, Eingangshalle, zu folgenden Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

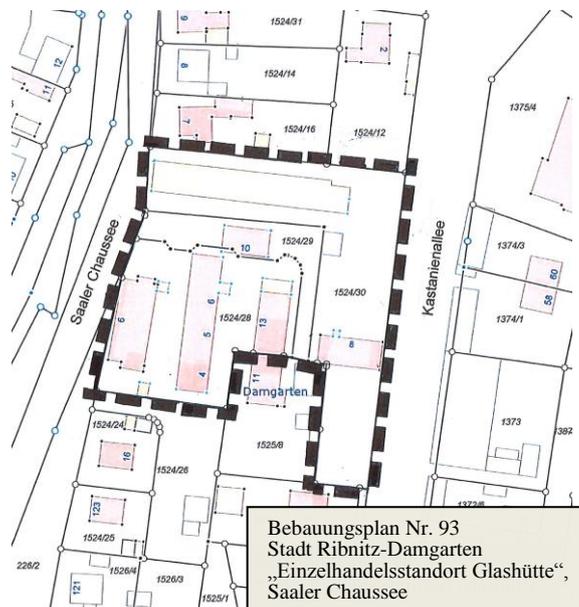
Montag, Dienstag, Mittwoch	07:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Donnerstag	07:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Freitag	07:00 – 12:00 Uhr

Der Öffentlichkeit wird in den genannten Zeiten im Sachgebiet Planen und Bauen des Amtes für Bau, Wirtschaft und Liegenschaften der Stadtverwaltung Ribnitz-Damgarten, 18311 Ribnitz-Damgarten, Am Markt 1, Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu dem Bebauungsplanvorentwurf und dem Vorentwurf der Begründung schriftlich oder während der Dienstzeit zur Niederschrift vorgebracht werden.

**Hinweis zur Bereitstellung von Informationen im Internet**

Die Unterlagen sind auf der Internetseite von „B-Plan-Services“ unter [www.b-plan-services.de/b-server/karte](http://www.b-plan-services.de/b-server/karte) einsehbar.

Ribnitz-Damgarten, 23. Juli 2018  
Frank Ilchmann, Bürgermeister



## ***Aufhebungsverfahren über den Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 12 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Ländliche Wohnsiedlung Borg“, im Verfahren nach § 13 BauGB***

*hier: Beschluss zur Einleitung des Aufhebungsverfahrens*

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten hat in ihrer Sitzung am 4. Juli 2018 die Einleitung des Aufhebungsverfahrens über den mit Ablauf des 8. Dezember 1994 in Kraft getretenen Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 12 beschlossen. Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 10/2, 10/3, 10/4, 10/5, 10/6, 10/7 und 10/8 der Flur 1 Gemarkung Borg. Das Verfahren wird nach den Regelungen des § 13 BauGB durchgeführt.

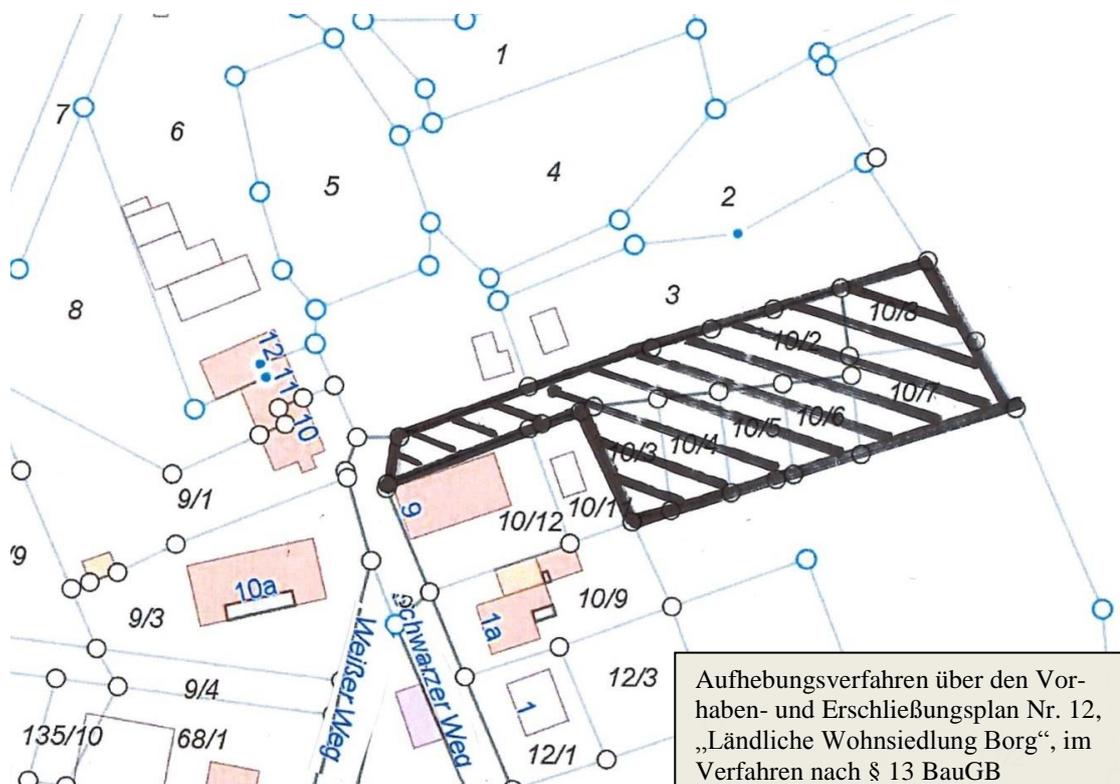
Das Plangebiet wird begrenzt:

- im Westen durch die Straße „Weißer Weg“ und das Wohngrundstück „Weißer Weg 9“
- im Süden und Osten durch landwirtschaftlich genutzte Flächen
- im Norden durch Erholungsgärten

Gemäß § 13 Abs. 2 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Weiterhin wird nach § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen; § 4 c BauGB ist nicht anzuwenden.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Ribnitz-Damgarten, 23. Juli 2018  
Frank Ilchmann, Bürgermeister



## ***Bebauungsplan Nr. 96 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohnbebauung Weißer Weg“, OT Borg, im Verfahren nach § 13 b BauGB***

*hier: Aufstellungsbeschluss*

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten hat in ihrer Sitzung am 4. Juli 2018 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 96 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohnbebauung Weißer Weg“, OT Borg, im Verfahren nach den Regelungen des § 13 b BauGB - Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren - aufzustellen. Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 3, 10/2, 10/3, 10/4, 10/5, 10/6, 10/7, 10/ 8 und 15/2 tlw. der Flur 1 der Gemarkung Borg.

Das Plangebiet wird begrenzt:

- im Westen durch die Straße „Weißer Weg“ und das Wohngrundstück „Weißer Weg 9“
- im Süden und Osten durch landwirtschaftlich genutzte Flächen
- im Norden durch Grünflächen

Es werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von 4 Wohnhäusern
- Sicherstellung der Erschließung mit Anbindung an die Straße „Weißer Weg“
- Bebauung unter Berücksichtigung einer geordneten und nachhaltigen städtebaulichen und gestalterischen Entwicklung

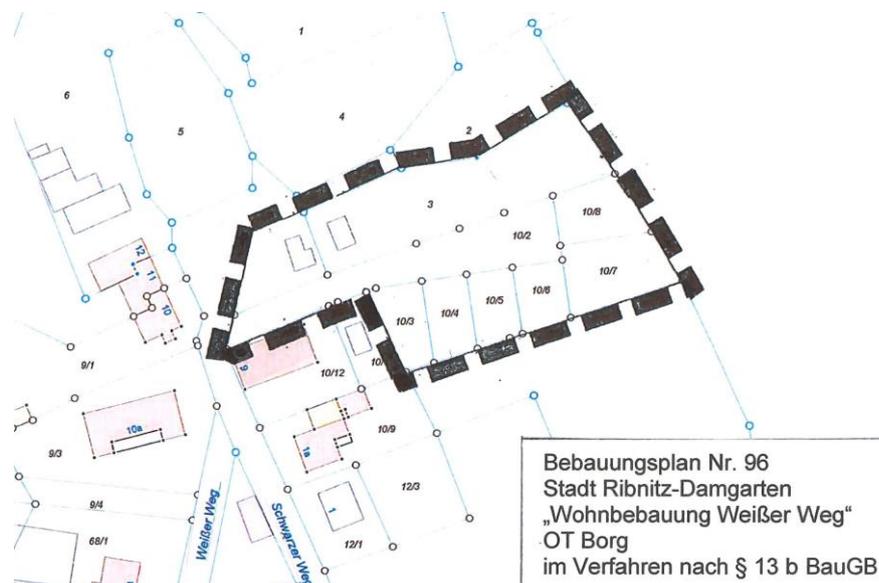
Gemäß § 13 b i. V. m. § 13 a Abs. 2 BauGB gelten im beschleunigten Verfahren die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB entsprechend. Nach § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen; § 4 c BauGB ist nicht anzuwenden.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist wie folgt durchzuführen:

- dreiwöchige öffentliche Auslegung der Vorentwurfsunterlagen

Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Ribnitz-Damgarten, 23. Juli 2018  
Frank Ilchmann, Bürgermeister





## VI. Änderung der 2. Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ribnitz-Damgarten (Grünfläche Golfplatz, OT Neuhof)

hier: Aufstellungsbeschluss

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten hat in ihrer Sitzung am 4. Juli 2018 beschlossen, den mit Datum vom 21. November 2011 neu bekannt gemachten Flächennutzungsplan (2. Neubekanntmachung) der Stadt Ribnitz-Damgarten in nachfolgendem Bereich, begrenzt:

- im Norden und Osten durch landwirtschaftlich genutzte Flächen
- im Süden durch eine Wegeverbindung Wilmsenhagen - Neuhof
- im Westen durch den Altheider Forst

zu ändern.

Ziel der Änderung

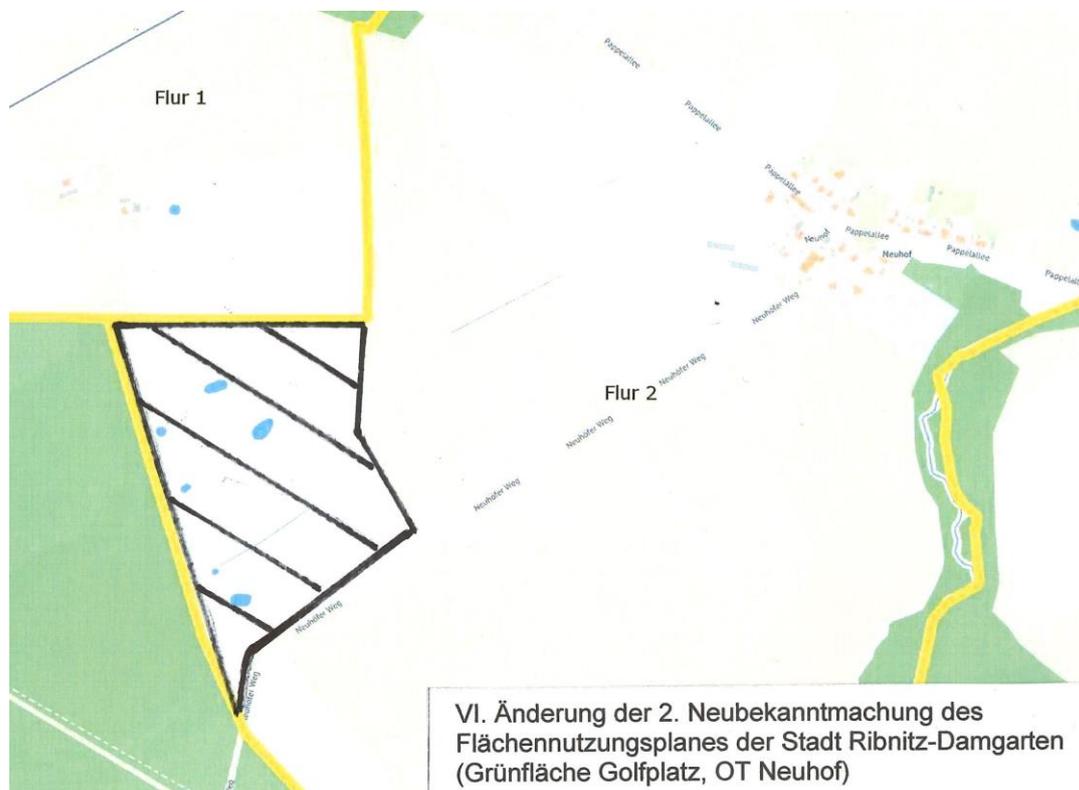
- Änderung der Ausweisung „Grünfläche Sportplatz - Golfplatz“ in „Fläche für die Landwirtschaft“

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB erfolgt mittels einer dreiwöchigen öffentlichen Auslegung der Vorentwurfsunterlagen. Gemäß § 4 Abs. 1 i. V. m. § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB sind parallel zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich die Planung berühren kann, zu beteiligen.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Ribnitz-Damgarten, 23. Juli 2018

Frank Ilchmann, Bürgermeister



## ***Beschluss der Fortschreibung des Lärmaktionsplanes der Stadt Ribnitz-Damgarten***

Die Stadtvertretung der Stadt Ribnitz-Damgarten hat am 4. Juli 2018 in öffentlicher Sitzung die Fortschreibung des Lärmaktionsplanes der Stadt Ribnitz-Damgarten beschlossen. Der Beschluss der Fortschreibung des Lärmaktionsplanes der Stadt Ribnitz-Damgarten wird hiermit bekannt gemacht.

Jedermann kann die Fortschreibung des Lärmaktionsplanes ab diesem Tag in der Stadtverwaltung Ribnitz-Damgarten, Am Markt 1, Zimmer 207, während der Dienststunden:

Montag + Mittwoch	13:00 - 16:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Freitag	09:00 - 12:00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Ribnitz-Damgarten, 23. Juli 2018  
Frank Ilchmann, Bürgermeister

## ***Weitere Beschlüsse der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten***

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten hat in ihrer Sitzung am 4. Juli 2018

- die Feststellung der Jahresabschlüsse für das Haushaltsjahr 2016
  - Stadt Ribnitz-Damgarten
  - Städtbauliches Sondervermögen „Ribnitz Innenstadt“
  - Städtbauliches Sondervermögen „Innenstadt Damgarten“
  - Städtbauliches Sondervermögen „Ribnitz-West“und die vorbehaltlose Entlastung des Bürgermeisters für genannte Jahresabschlüsse beschlossen.  
Die Jahresabschlüsse mit ihren Erläuterungen liegen im Zeitraum vom 24. Juli bis 24. August 2018 im Rathaus Ribnitz, Am Markt 1, Zimmer 211, zu den allgemeinen Sprechzeiten aus.

- die Veräußerung folgender Liegenschaften beschlossen:

*Ribnitz, Wohngebiet Sandhufe IV, Anna-Gerresheim-Straße*

1. Objekt: Gemarkung Ribnitz, Flur 11, Trennstück aus dem Flurstück 164/19, LGB 6164, ca. 516 m<sup>2</sup> (Parzelle 2)  
Zweck: Errichtung eines Einfamilienhauses
2. Objekt: Gemarkung Ribnitz, Flur 11, Trennstück aus den Flurstücken 164/19, LGB 6164 und 383, LGB 5881, ca. 545 m<sup>2</sup>, (Parzelle 3)  
Zweck: Errichtung eines Einfamilienhauses

*Ribnitz, Wohngebiet Sandhufe IV, Sandhufe*

3. Objekt: Gemarkung Ribnitz, Flur 11, Trennstück aus dem Flurstück 383, LGB 5881, ca. 700 m<sup>2</sup>, (Parzelle 10)  
Zweck: Errichtung eines Einfamilienhauses

*Ribnitz, Wohngebiet Sandhufe IV, Käthe-Miethe-Straße*

4. Objekt: Gemarkung Ribnitz, Flur 11, Trennstück aus dem Flurstück 182/6, LGB 6892, ca. 684 m<sup>2</sup>, (Parzelle 33)  
Zweck: Errichtung eines Einfamilienhauses

*Ribnitz, Wohngebiet Sandhufe IV, Karl-Meyer-Straße*

5. Objekt: Gemarkung Ribnitz, Flur 11, Trennstück aus den Flurstücken 182/6, LGB 6892 und 183/4, LGB 6372, ca. 601 m<sup>2</sup>, (Parzelle 44)  
Zweck: Errichtung eines Einfamilienhauses

*Ribnitz, Gewerbegebiet West, Beim Handweiser*

6. Objekt: Gemarkung Ribnitz, Flur 9, Trennstück aus den Flurstücken 21/4, 407 und 413, LGB 8701, ca. 805 m<sup>2</sup>  
Zweck: Errichtung einer Betriebsstätte

*Ribnitz, Mittelweg*

7. Objekt: Gemarkung Ribnitz, Flur 17, Trennstück aus dem Flurstück 130/2, LGB 5890, ca. 52 m<sup>2</sup>  
Zweck: Arrondierungsfläche zum Hausgrundstück

*Damgarten, Wohngebiet Am Radesoll, Kantor-Bendix-Straße*

8. Objekt: Gemarkung Damgarten, Flur 1, Flurstücke 1344/90, 2 m<sup>2</sup>, LGB 40233; 1344/111, 61 m<sup>2</sup>, LGB 8202; 1307/3, 265 m<sup>2</sup>, LGB 6809 und 922/15, 402 m<sup>2</sup>, LGB 8701, insgesamt 730 m<sup>2</sup>  
Zweck: Errichtung eines Einfamilienhauses

*Klockenhagen, Birkenweg*

9. Objekt: Gemarkung Klockenhagen, Flur 1, Flurstücke 86/12, 1.087 m<sup>2</sup> und 87/33, 67 m<sup>2</sup>, insgesamt 1.154 m<sup>2</sup>, LGB 40088  
Zweck: Erwerb eines mit einem Erbbaurecht belasteten Grundstückes nach dem Sachenrechtsbereinigungsgesetz (SachenRBERG)

Einer Vorwegbeleihung der Grundstücke Position 1 - 9 vor Eigentumsübergang zum Zwecke der Finanzierung seiner Bebauung wurde zugestimmt.

*Ribnitz, Klüßenberg*

10. Objekt: Gemarkung Ribnitz, Flur 14, Trennstück aus dem Flurstück 63/6, ca. 45 m<sup>2</sup>, LGB 7825  
Zweck: Arrondierung Hausgrundstück

*Ribnitz, Richard-Wossidlo-Straße*

11. Objekt: Gemarkung Ribnitz, Flur 14, Flurstück 199/28, 57 m<sup>2</sup>, LGB 8276  
Zweck: Erwerb eines mit einem Erbbaurecht belasteten Grundstückes, Arrondierungsfläche zum Hausgrundstück

*Langendamm, Wasserreihe*

12. Objekt: Gemarkung Langendamm, Flur 1, Trennstück aus dem Flurstück 2/1, ca. 880 m<sup>2</sup>, LGB 9385  
Zweck: Errichtung eines Einfamilienhauses, Vergabe eines Erbbaurechtes

**Sitzungsplan**  
**der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten und ihrer Ausschüsse**  
**- August bis Oktober 2018 -**

*(Änderungen vorbehalten)*

Hinweis: Der Hauptausschuss tagt nicht öffentlich.

August

Mi, 8. August 2018 (17:00 Uhr)	Hauptausschuss	Rathaus Ribnitz, Zimmer 218
Mi, 22. August 2018 (18:30 Uhr)	Hauptausschuss	Rathaus Ribnitz, Zimmer 218

September

Mi, 12. September 2018 (17:00 Uhr)	Hauptausschuss	Rathaus Ribnitz, Zimmer 218
Mi, 19. September 2018 (19:00 Uhr)	Ortsbeirat Klockenhagen	Klockenhagen, Mecklenburger Str. 28
Di, 25. September 2018 (18:00 Uhr)	Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Verkehr	Rathaus Ribnitz, Rathaussaal
Mi, 26. September 2018 (17:00 Uhr)	Hauptausschuss	Rathaus Ribnitz, Zimmer 218
Do, 27. September 2018 (18:00 Uhr)	Landwirtschafts- und Umweltausschuss	Rathaus Ribnitz, Rathaussaal

Oktober

Di, 2. Oktober 2018 (17:00 Uhr)	Ausschuss für Schule, Kultur Jugend und Soziales	
Di, 2. Oktober 2018 (18:00 Uhr)	Stadtausschuss Damgarten	
Do, 4. Oktober 2018 (17:30 Uhr)	Ausschuss für Stadt- und Ortsteilentwicklung, Bau und Wirtschaft	Rathaus Ribnitz, Rathaussaal
Do, 4. Oktober 2018 (18:00 Uhr)	Finanzausschuss	Rathaus Ribnitz, kleiner Saal
Mi, 10. Oktober 2018 (17:00 Uhr)	Hauptausschuss	Rathaus Ribnitz, Zimmer 218
Di, 16. Oktober 2018 (18:30 Uhr)	Sportausschuss	
Mi, 17. Oktober 2018 (18:00 Uhr)	Stadtvertretung	Rathaus Ribnitz, Rathaussaal
Di, 23. Oktober 2018 (18:30 Uhr)	Ortsbeirat Langendamm	Tonnenbundhaus Langendamm

